

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 02.10.2021

Versammlungsleitung: Ali Ismailovski

Protokoll: Birgit Naujoks

1. Begrüßung und Formalia

Es wurden keine Änderungswünsche oder Beanstandungen zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21.08.2021 vorgebracht.

2. Thema: Austausch Afghanistan

Teilnehmende berichten von der Situation afghanischer Ortskräfte und ihrer Familien in der ZUE Soest. Dort seien derzeit etwa 156 aus Afghanistan evakuierte Menschen untergebracht. Sie bekämen nur das „Taschengeld“ nach AsylbLG ausgezahlt. Weitere befänden sich in den ZUEen Ibbenbüren, Borgentreich, Rheine und Viersen. Die Aufgenommenen verfügten über ein Visum gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 22 AufenthG. Diese sollten ursprünglich nur etwa 3-4 Tage in der ZUE verbleiben und dann einer Kommune zugewiesen werden, nun befänden sie sich schon über einen Monat dort. Am 01.10.2021 habe eine Informationsveranstaltung des BAMF stattgefunden, an der etwa 60 Betroffene teilgenommen hätten. Der Mitarbeiter des BAMF habe Druck auf die Teilnehmenden ausgeübt, einen Asylantrag zu stellen. Dem seien einzelne Betroffene auch bereits nachgekommen.

Eine alleinstehende Frau, deren Mann mit einem Studierendervisum nach Köln gekommen war, ist gegen 7.30h abgeholt worden. Ihr sei wörtlich gesagt worden: „Wenn Dein Visum abläuft und Du hast keinen Asylantrag gestellt, wirst Du abgeschoben“, woraufhin sie einen Asylantrag gestellt habe.

Die Rechtslage wird erörtert. Empfohlen wird, einen Antrag bei der zuständigen ABH (in den ZUEen bei der Zentralen Ausländerbehörde) auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG zu stellen. Mit einem Asylantrag erlösche das Visum und nachträglich sei kein „Wechsel“ in § 22 AufenthG möglich. Nach einem internen Schreiben des BAMF ist ein Rechtskreiswechsel nach Rücknahme des Asylantrags jedoch möglich, wenn eine Prüfung im Laufe des Asylverfahrens ergeben sollte, dass eine AE nach § 22 AufenthG erteilt werden kann.

Schwierig sei, dass sich niemand zuständig fühle, sondern immer verwiesen würde. Problematisch sei auch gewesen, dass die Bezirksregierung zunächst Verfahrensberatung für die aus Afghanistan evakuierten Menschen untersagt habe. Das MKFFI habe nun sogar die Kapazitäten für die Verfahrensberatung in den betroffenen ZUEen erhöhen wollen.

Die Problematik des Drängens in das Asylverfahren ist bereits von Pro Asyl aufgegriffen worden. Die Geschäftsstelle wird nachfragen, ob zwecks Öffentlichkeitsarbeit Kontakt zu einem Nachrichtenmagazin aufgenommen wurde und sonst selbst versuchen, Kontakt aufzunehmen.

Eine afghanische Ortskraft mit seiner Familie ist Dinslaken zugewiesen worden, sie sind in der örtlichen Flüchtlingsunterkunft untergebracht. Es wird festgestellt, dass diese sich eine Wohnung suchen dürfen, diese jedoch in Dinslaken liegen muss, weil die Wohnsitzregelung gem. § 12a AufenthG gilt.

Die Situation in Afghanistan und angrenzenden Staaten wird diskutiert. Nach Medienberichten würden die Taliban beginnen, ehemalige Ortskräfte und deren Angehörige vor Tribunale zu ziehen, mit Vorwürfen wie „Veruntreuung von Geldern“ u.ä. Auch werde von Verfolgungen und Erschießungen berichtet. Die umliegenden Länder zeigten sich nicht aufnahmebereit. Usbekistan

wolle nur Menschen aufnehmen, die ein teures 3-Monats-Visum erworben haben. Tadschikistan wolle niemanden aufnehmen. Auch der Iran wolle aufgrund der Vielzahl dort lebender Afghaninnen grundsätzlich keine weiteren Afghaninnen aufnehmen, tatsächlich seien jedoch in letzter Zeit etwa 700 Afghaninnen aufgenommen worden.

Es besteht Einigkeit, dass weiter ein Landesaufnahmeprogramm gefordert werden sollte. Für die hier lebenden Afghaninnen mit Duldung wird empfohlen, im Einzelfall einen Asylfolgeantrag zu stellen, wenn Gründe vorliegen, ansonsten zu versuchen, über Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung sowie die Bleiberechtsregelungen den Aufenthalt zu sichern.

Ein Vertreter von Afghanistannotsafe Köln/Bonn berichtet über Aktionen der Initiative. In der Vergangenheit sei es vor allem um Proteste gegen Abschiebungen nach Afghanistan gegangen. Dazu habe in der Regel am Tag vor der Sammelabschiebung eine Kundgebung am Kölner HBF stattgefunden, einmal auch eine Aktion mit etwa 300 Menschen am Düsseldorfer Flughafen. Auch eine Plakataktion sei durchgeführt worden. Derzeit organisiere die Initiative Gelder, z.B., um telefonkarten für Afghaninnen zur Verfügung zu stellen, die Angehörige in Afghanistan haben. Ungeklärt seien Fragen wie, welche Telefongesellschaft sich am besten eigne, wie man sicher Geld nach Afghanistan überweisen kann etc. Deshalb werde gerade Druck in den Kommunen aufgebaut, Beratungsstellen für genau diese Fragen einzurichten, also Büroräume und Geld für Personal bereitzustellen.

Die Geschäftsstelle stellt das geplante Seelsorgeangebot für betroffene Angehörige vor. Ein seelsorgerisch ausgebildeter Mensch wird in einer vom Flüchtlingsrat NRW organisierten digitalen Sitzung ein Gruppengespräch mit betroffenen Angehörigen führen. Dabei sollen Dolmetschende für Paschtu und Dari zur Verfügung stehen. Danach soll dieses Angebot eigenorganisiert fortgeführt werden.

Die Beratungsstellen seien nach wie vor sehr belastet, auch, weil vieles unklar sei, z.B. ob und wann eine nächste Aufnahme erfolge. Von der EAE Essen wird berichtet, dass dort derzeit viele in Griechenland anerkannte Afghaninnen einträfen, die oft vulnerabel seien, so hätten sie oft, Folter, Gewalt, Prostitution auf dem Fluchtweg (Balkanroute) erlebt.

3. Sonstiges

Eine Teilnehmerin berichtet von zunehmendem Druck gegenüber geduldeten Iranerinnen, sich einen Pass zu beschaffen. Ansonsten werde die Beschäftigungserlaubnis entzogen. Mehrmals habe eine Ausländerbehörde angekündigt, nach Erhalt eines Passes eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, stattdessen sei dann die Abschiebung erfolgt. In diesem Zusammenhang wird noch einmal das Projekt Abschiebungsreporting erwähnt, welches Abschiebungsfälle mit besonderen Härten aus NRW dokumentieren möchte.

Auch auf geduldete Guineer werde nach wie vor Druck ausgeübt, Pässe zu beschaffen. Hier sei die Möglichkeit der Passbeschaffung nach dem Putsch gerade unklar. Laut Website der guineischen Botschaft stelle diese weiter Pässe aus. Es wird empfohlen, jegliche Bemühungen zur Passbeschaffung zu dokumentieren und Nachweise zu sammeln.

Es findet ein kurzer Austausch zu den Erfahrungen mit den Erlassen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sowie zu § 25b AufenthG statt. In Aachen, Heinsberg und Düren würden

diese nicht beachtet. Aus Gelsenkirchen ist ein Fall bekannt, bei dem mit verkürzter Voraufenthaltszeit eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erteilt wurde. Im Kreis Gütersloh habe die Ausländerbehörde bei drei Afghaninnen signalisiert, nach sechs Jahren Aufenthalt, die im November erreicht würden, eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

In Aachen soll eine ausländerrechtliche Beratungskommission eingerichtet werden. Nach den Vorgaben sollen Einzelfälle, die lokal nicht gelöst werden können, an die HFK oder den Petitionsausschuss herangetragen werden, eine Abschiebung soll bis zu einer Entscheidung nicht vollzogen werden. Die Zivilgesellschaft wird in der Kommission durch die Geschäftsführerin des Cafe Zuflucht vertreten sein.

Am 20. 11.2021 wird in zwei Kirchen in Dinslaken (katholisch und evangelisch) von 8 - 18h eine Totenlesung abgehalten, bei der die Namen der im Mittelmeer ertrunkenen Menschen verlesen werden.

Der Film „Wir sind jetzt hier“, ein etwa 45-minütiger Dokumentarfilm, in dem Flüchtlinge in Deutschland interviewt werden, wird von Teilnehmenden empfohlen. Es besteht die Möglichkeit, den Filmemacher zu einer Vorführung einzuladen. Weitere Informationen: <https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/wir-sind-jetzt-hier>